

Gemeinde: Salenstein

Öffentliche Bekanntmachung

Gestützt auf Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG, SR 700) und § 28 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700) wird der

kantonale Richtplan, Teilrevision 2022/2023

(Entwurf März 2023)

öffentlich bekanntgemacht.

Auflageort: Gemeindkanzlei Salenstein

Dauer der Auflage: **8. Mai bis 9. September 2023**

Zeiten:	Montag & Dienstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
	Mittwoch	07.30 - 12.00 Uhr
	Donnerstag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
	Freitag	08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Der Richtplanentwurf (Stand: März 2023) kann zusammen mit dem begleitenden Bericht auch im Internet eingesehen werden (www.raumplanung.tg.ch; Öffentliche Bekanntmachung Teilrevision kantonaler Richtplan 2022/2023).

Das Vernehmlassungsverfahren wird mit dem Online-Tool „e-Vernehmlassungen“ durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und auf Wunsch gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Internet (vgl. oben).

Alle sind eingeladen, sich innerhalb der Auflagefrist zum vorliegenden Entwurf zu äussern. Eingaben sind zu richten an:

Bitte benützen Sie für Ihre Stellungnahme das Online Tool „e-Vernehmlassungen“.

Stellungnahmen, die nicht im Online Tool „e-Vernehmlassungen“ erfasst werden können, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Amt für Raumentwicklung, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.